

1. Druckberechnungen für Löschwassersysteme

Um die Anforderungen an die zu erbringenden Löschwassermengen und Wasserdruckverhältnisse entsprechend den einschlägigen Normen beim jeweils geplanten System zu erfüllen, sind im allgemeinen genaue und umfangreiche Druckberechnungen erforderlich.

Zu berücksichtigende Kriterien hierbei sind unter anderem:

- Gleichzeitigkeit von Wandhydranten,
- Druckzonen,
- Ausführung als reine Löschwasserleitung oder als Trinkwasserleitung,
- Vermeidung von Druckstößen,
- Füllzeiten der Löschwasserleitung.

Die Minimax kann diese Druckberechnungen entsprechend den jeweils geltenden Normen und Vorschriften ausführen.

Die Arbeiten werden durch unsere Fachingenieure gegen Honorar vorgenommen.

2. Endabnahme und Inbetriebnahme von Druckerhöhungsanlagen/Füll- und Entleerungsstationen

Druckerhöhungsanlagen und Füll- und Entleerungsstationen müssen nach kompletter Fertigstellung einer Endabnahme und Inbetriebnahme unterzogen werden.

Hierbei sind sämtliche Anlagenteile einschließlich aller Grenztaster zu überprüfen. Im Anschluss wird ein Protokoll erstellt sowie ein Prüfbuch mit den Anlagen-Stammblättlern angelegt.

Die Minimax führt diese Arbeiten entsprechend den jeweils geltenden Normen und Vorschriften aus.

3. Endabnahme und Inbetriebnahme von Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen

Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen gemäß DIN 14 462/ DIN EN 671 müssen nach ihrer Fertigstellung einer Abnahme unterzogen werden.

Bei der Endabnahme und Inbetriebnahme der vollständig installierten und betriebsbereiten Anlage sind zu prüfen:

- Übereinstimmung mit den einschlägigen Normen,
- Übereinstimmung mit den Forderungen der Baubehörde und der örtlichen Brandschutzbehörde,
- Funktionsbereitschaft,
- Dichtigkeit aller Systemkomponenten.

Im Anschluss wird ein Protokoll erstellt sowie ein Prüfbuch mit den Anlagen-Stammblättlern angelegt.

Die Minimax führt diese Arbeiten entsprechend den jeweils geltenden Normen und Vorschriften aus.

Die Arbeiten werden durch unsere Sachverständigen für Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen (DIN 14 461/ DIN EN 671) und Löschwasserleitungen (DIN 14 462) ausgeführt.

4. Instandhaltungsarbeiten Löschwassertechnik

Löschwasserleitungen und ihre Ausrüstungsteile unterliegen Wiederholungsprüfungen (DIN 1988-6, DIN 1988-8 und E DIN EN 671-3).

Die Minimax führt sämtliche Instandhaltungsarbeiten entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften aus.

Die Arbeiten werden durch unsere Sachverständigen für Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen (DIN 14 461/DIN EN 671) und Löschwasserleitungen (DIN 14 462) ausgeführt.

Die entsprechenden Prüffristen finden Sie nachstehend aufgelistet. Diese gelten nur, wenn in den nutzungsspezifischen Vorschriften nichts anderes festgelegt ist; sie können je nach Bundesland unterschiedlich sein.

Prüffristen:

Monatlich Sichtkontrollen durch Prüfbeauftragte (z.B. Haustechniker) bei Druckerhöhungsanlagen und Füll- und Entleerungsstationen (Löschwasserleitungen „nass/trocken“)

Jährlich Löschwasserleitungen „nass“ und „nass/trocken“

- Abspereinrichtungen
- Entleerungseinrichtungen
- Druckerhöhungsanlagen
- Rohrbelüfter und Rohrentlüfter
- Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen
- formbeständige Schläuche (Sichtprüfung und Druckprüfung)
- Flachschräume (Sichtprüfung)
- Füll- und Entleerungsstationen einschließlich Steuerelementen

2-jährig Löschwasserleitungen „trocken“

5-jährig Sichtprüfung und Druckprüfung Flachschräume